

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung

der EFG International AG

Dienstag, 26. Juli 2016, 14:00 Uhr

In den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG,
Bahnhofstrasse 13, 8001 Zürich

**Begrüssung durch
den VR-
Präsidenten**

Herr John Williamson, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Nebst dem Vorsitzenden ist der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Dr. Niccolò H. Burki anwesend. Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und zusätzliche Anträge zu stellen.

Dr. Nadja Erk von ADROIT Anwälte, Zürich, amtiert als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Herr Roman Sandmayr, amtlicher Notar des Notariats Hottingen-Zürich, wird eine öffentliche Urkunde über den an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung gefällten Beschluss ausstellen.

Der Vorsitzende erwähnt als Grund für die ausserordentliche Generalversammlung, genehmigtes Aktienkapital zu schaffen.

Organisatorisches

Das Protokoll wird von Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmzählerin wird Frau Jacqueline Wyrsh bezeichnet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmung heute durch schriftliche Stimmabgabe erfolgt – zwecks exakter Ermittlung des Abstimmungsergebnisses.

Die heutige ausserordentliche Generalversammlung wird teils in deutscher, teils in englischer Sprache abgehalten. Der Vorsitzende behält sich das Recht vor, Fragen in englischer Sprache zu beantworten.

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig erfolgt ist.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International AG beträgt CHF 100'041'858.50 und ist eingeteilt in 200'083'717 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.50. Bis zur Aktienbuchschliessung am 11. Juli 2016 wurde zudem 660'721 neue Namenaktien aus bedingtem Kapital ausgegeben. Das gesamte per 11. Juli 2016 ausgegebene Aktienkapital beträgt demnach CHF 100'372'219, eingeteilt in 200'744'438 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert.

Vom gesamten massgeblichen Aktienkapital von CHF 100'372'219 eingeteilt in 200'744'438 Namenaktien zu CHF je 0.50 Nennwert, sind heute vertreten:

durch Aktionäre: 128'003'263 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert;

durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ADROIT Anwälte, Zürich: 21'976'906 Namenaktien zu je CHF 0.50 Nennwert;

Somit sind an der heutigen Generalversammlung insgesamt 149'983'776 Namenaktien respektive Aktienstimmen vertreten.

Diese verkörpern insgesamt einen Aktiennennwert von CHF 74'991'888.00, was ca. 74.70% des gesamten Aktienkapitals entspricht.

Gemäss Artikel 704 des Schweizer Obligationenrechts verlangt das Traktandum das qualifizierte Mehr, welches 99'989'184 Aktienstimmen entspricht.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nur Aktionäre bzw. deren Vertreter stimm-, antrags- und diskussionsberechtigt sind. Bei einem Wortbegehren sind daher, zuhanden des Protokolls der Name, Vorname und Wohnort bekanntzugeben und die betreffende Person muss sich als Aktionär ausweisen.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass Aktionäre, die mit Nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, ihre Stimmabgabe zuhanden des Protokolls der Stimmzählerin mitteilen können. Stimmenthaltungen zählen faktisch wie Nein-Stimmen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung des einzigen Traktandums.

**Behandlung des
Traktandums****Schaffung von genehmigtem Aktienkapital**

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung:

Am 22. Februar 2016 hat EFG International AG den Zusammenschluss mit BSI SA bekanntgegeben. Der Zusammenschluss wird durch den Erwerb von 100 % des Aktienkapitals von BSI Holdings AG von Banco BTG Pactual S.A. («BTG») durch EFG International AG erfolgen. BSI Holdings AG ist eine Holdinggesellschaft, deren einziger Vermögenswert die 100 %-Beteiligung an der BSI SA ist. Der Kaufpreis, der BTG für alle ihre Aktien an BSI Holdings AG zu entrichten ist, wird in bar und durch neu auszugebende Namenaktien der EFG International AG beglichen. Am 11. Mai 2016, nachdem das Ergebnis der ordentlichen Kapitalerhöhung vorlag, gab EFG International AG weiter bekannt, dass die Aktienkomponente 30 % des unmittelbar nach dem Vollzug der Transaktion ausgegebenen Aktienkapitals der EFG International AG betragen wird (entsprechend 85.8 Mio. Namenaktien per Datum der Bekanntmachung).

Die neuen Namenaktien, die BTG bei Vollzug der Transaktion erhält, werden aus genehmigtem Aktienkapital geschaffen, unter Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten BTG. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 haben die Aktionäre der Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals von bis zu 75.96 Mio. Namenaktien zugestimmt (dies entsprach zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung der rechtlich maximal zulässigen Höhe des genehmigten Aktienkapitals). Die endgültige Anzahl an Aktien, welche an BTG auszugegeben ist, wird unmittelbar vor dem Vollzug der Transaktion festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Namenaktien der EFG International AG. Damit die EFG International AG die Aktienkomponente des Kaufpreises im vorgesehenen Umfang leisten kann, wird den Aktionären beantragt, an der ausserordentlichen Generalversammlung ein zusätzliches genehmigtes Aktienkapital von bis zu 15'000'000 Namenaktien zu schaffen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 15'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an BTG als Teil der Gegenleistung für den Erwerb der Aktien der BSI Holdings AG auszugeben und die Statuten wie in der Einladung ersichtlich zu ändern.

Von Seiten Aktionären werden verschiedene Fragen gestellt:

Erstens wird gefragt, wer potentielle Haftungsrisiken im Zusammen-

hang mit der Akquisition der BSI SA («BSI») zu tragen habe. Darauf wird den Aktionären unter Verweis auf frühere Mitteilungen der EFG International AG erläutert, dass sich EFG International AG gegenüber BTG als Verkäuferin für bekannte Risiken abgesichert hat.

Zweitens wird gefragt, weshalb EFG International AG im Zusammenhang mit der Akquisition der BSI SA bereit sei, einen Goodwill zu bezahlen, den es eigentlich gar nicht gäbe, weil die Marke BSI ohnehin verschwinden werde. Darauf wird wiederum unter Verweis auf frühere Mitteilungen geantwortet, dass die EFG International AG nicht für einen Goodwill bezahlen werde, sondern dass im Gegenteil der Kauf zu einem Abschlag auf dem Buchwert erfolgt. Zudem wird präzisiert, dass die Marke BSI nicht zwingend verschwinden müsse, sondern lediglich die BSI innerhalb von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Akquisition in die Organisation der EFG International AG integriert werden muss.

Drittens wird die Frage aufgeworfen, worin sich aus Sicht der Aktionäre der Wert der Übernahme der BSI ergäbe. Den Aktionären wird erläutert, dass durch die geplante Übernahme unter anderem eine kritische Masse erreicht wird.

Schliesslich wird gefragt, weshalb die ausserordentliche Generalversammlung ein Tag vor der Verkündigung des Halbjahresresultats der EFG International AG abgehalten wird und ob sich die Aktionäre auf negative Nachrichten gefasst machen müssen. Den Aktionären wird erklärt, dass aufgrund der Ad-hoc-Publizitäts-Vorschriften zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Halbjahresresultat Stellung genommen werden kann.

Auf die Klärung dieser Fragen folgt die schriftliche Abstimmung, welche ergibt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat zustimmt:

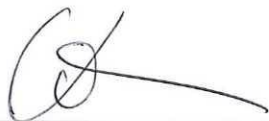
- Ja-Stimmen: 147'769'347
- Nein-Stimmen: 2'040'934
- Enthaltungen: 173'495

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das erforderliche qualifizierter Mehr gemäss Artikel 704 des Schweizer Obligationenrechts erreicht worden sind.

Schluss der Versammlung

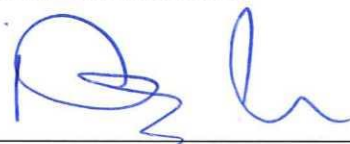
Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt den Anwesenden für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Der Vorsitzende



John A. Williamson

Der Protokollführer



Dr. Philippe A. Weber